Zeitschrift: Innerrhoder Geschichtsfreund Herausgeber: Historischer Verein Appenzell

Band: 6 (1958-1959)

Artikel: Die Edlen von Schönenbühl : geschichtlich-genealogische Studie

Autor: Grubenmann, Albert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-405170

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Edlen von Schönenbühl

(Geschichtlich-genealogische Studie) von Albert Grubenmann



Es gibt für einen Laien-Historiker wohl kaum ein mühsameres, Opfer erheischenderes Unternehmen wie die Erforschung und Bearbeitung einer geschichtlichen Begebenheit oder einer Geschlechterfolge, von der die Gegenwart nur mehr spärliche oder praktisch keine positiven Unterlagen mehr besitzt. Denn sind ihm einer-

seits mangels des akademischen Rüstzeuges und entsprechender Ausweise auch gar zu oft die Schatzkammern aufgespeicherten historischen Wissens unzugänglich, wenn nicht überhaupt verwehrt, so wird anderseits sein bester Fleiss und all sein Streben, so oft gerade von jenen Kreisen, die ihn unterstützen sollten und könnten, zum Vorneherein als Stümperarbeit und mit einem überheblichen Lächeln abgetan.

Ist es ihm dann aber trotz alledem gelungen, sich durch das finstere Labyrinth jener fern vergangenen Zeit hindurch zu kämpfen, dann wird ihm vorerst das Eine klar, dass in den mündlichen Ueberlieferungen des Volkes wohl ein oder mehrere Goldkörner der Wahrheit und des tatsächlichen Geschehens enthalten sein mögen; dass aber gerade diese die fatale Irrlichter-Eigenschaft haben, den angehenden Forscher in den Sumpf der entstellenden Sage und Dichtung hinein zu lotsen.

Es mag indes vielleicht ein gütiges Geschick der Vorsehung sein, dass verschiedenes allzumenschliches Geschehen dem Wissen der Neuzeit für immer entschwunden sein wird. Mögen sich die Jünger der Klio noch so sehr darum bemühen, nach den dunkelsten Episoden und Geheimnissen zu forschen; die letzten verhüllenden Schleier der Vergessenheit dürfen nicht mehr gelüftet werden, denn es steht irgendwo geschrieben:

«Lass sie ruhen, die Geister, die längst vor uns waren; auch sie liebten und hassten, stritten und litten wie Du und ich.»

Die tatsächliche Existenz des ehemaligen Geschlechtes der Edlen von Schönenbühl bietet zu keinem Zweifel Anlass. Ihr wirkliches Vorhandensein in unserer Gegend um die Zeit des 12. und 13. Jahrhunderts ist mehrfach erwiesen. Ausser den beiden namhaften Geschichtskennern Stumpf und Tschudi berichten auch unsere sämtlichen appenzellischen Geschichtsschreiber Walser, Zellweger, Bi-

schofberger und Sutter von ihm. Fatalerweise kommt man aber im Durchlesen und Vergleichen ihrer diesbezüglichen Berichte zu dem leisen Verdacht, als hätten sie alle das geschichtlich Wenige, nämlich die Gefangennahme Hermanns, des letzten Edlen dieses Geschlechtes, durch den st. gallischen Abt Rumo von Ramstein (1278), dem ersten Verfasser dieser historischen Begebenheit, fein säuberlich abgeschrieben. Es mag hier entschuldigend beigefügt werden, dass es Zellweger und allen andern damals schon ergangen ist, wie heute dem Schreiber dieser Abhandlung; auch sie konnten sich ausser der einzigen Erwähnung in Christian Kuchimaisters «Nüwe Casus Monasterii St. Galli» auf keine einzige zeitgemässe Unterlage stützen, die über Bedeutung und Schicksal dieses Geschlechtes vermehrten Aufschluss gegeben hätte. Dass aber Kuchimaisters geschichtliche Darstellung jenes Vorkommnisses heute noch die einzig existierende, massgebliche Unterlage für jede weitere Forschung darstellt, ergibt sich schon daraus, dass erstens kaum 50 Jahre vor Beginn seiner Geschichtsschreibung sowohl Hermann von Schönenbühl wie Abt Rumo von Ramstein noch lebten; zweitens dass die in jenem politischen Intermezzo mitbeteiligten Personen Vetter und Base zu ihm waren; drittens dass sich verschiedene namhafte und bestausgewiesene Autoren geschichtlicher und genealogischer Werke, wie Alberti, Kindler und Heyck in ihren Beweisführungen stets auf die Aebtechronik Kuchimaisters stützen.

Sichere Angaben über das ehemalige Vorhandensein des Geschlechtes derer von Schönenbühl liegen weiter auch in den Aufzeichnungen des Missale und im alten Brief-Urbar des Spitals von St. Gallen (Band 1242—1452). Auch der um unsere Landesgeschichte hochverdiente Historiker und Genealoge Jakob Signer von Appenzell erwähnt in seinen «Appenzellischen Geschichtsblättern» etliche Personen dieses Geschlechts, die sich für ihr Seelenheil eine Jahrzeit stifteten.

Ist somit der Nachweis über das ehemalige Vorhandensein dieses Geschlechtes nicht schwer zu erbringen, so ist der Versuch, seine Ahnenreihe, seine Herkunft und nicht zuletzt seine politische Bedeutung in unserm Lande festzustellen, umso schwieriger. Die Ursache zu dieser Malaise liegt nach den persönlichen Aeusserungen des st. gallischen Stiftsarchivars Dr. P. Stärkle einmal in dem Uebelstand, dass zufolge mehrfacher Feuersbrünste und öfterer kriegerischer Plünderungen und Zerstörungen viele höchst wertvolle, aufschlussreiche und einmalige Schriften aus jener Zeit verloren gegangen sind und ferner, dass durch die Reformationswirren eine weitere Menge Schriften vernichtet wurde oder in unbekannte Hände gelangte.

Heute bestehen um diesen Fragenkomplex vier grundsätzlich völlig verschiedene Auffassungen.

Die erste erklärt, dass dieser Hermann von Schönenbühl weder selbst ein Edler noch von einer adeligen Sippe herstamme. Er wäre von Geburt nicht mehr als ein anderer Mann aus dem Volke gewesen. Diese Version stützt sich auf die von Tschudi und Stumpf verwendete Bezeichnung «Edelknecht», welche nichts anderes besagt, als dass Hermann der Knecht eines oder mehrerer Adeligen gewesen sei. In seinem Buche «Das deutsche Rittertum und seine Entwicklung» erklärt zwar Thorens, dass praktisch nahezu alle mittelalterlichen Adels- und Ritterdynastien aus diesem primärsten aller Adelsgrade entstanden seien. Nach jedem Kriege seien die im Knechtetross entstandenen Lücken aus dem gewöhnlichen Landvolk neu aufgefüllt worden und manch junger, noch völlig unbekannter Bursche habe sich durch erwiesenen Mut, Treue oder Gunst den Namen und die Berühmtheit eines hochadeligen Ritters erworben.

Aus solcher Erwägung heraus ist die Annahme, dass dieser Hermann selbst oder einer seiner unmittelbaren Vorfahren als gewöhnlicher Landmann und äbtischer Untertane vielleicht in der kriegerischen Zeit Abt Berchtolds von Falkenstein in dessen Dienste eingetreten wäre, sehr wohl möglich. Weder die geistigen noch die kulturellen Anforderungen waren in jener vorwiegend zwieträchtigen Zeit für einen geweckten Jungmann so hoch gestellt, als dass selbst ein anfänglicher Pferdeknecht oder Speerträger die meist etwas derben Manieren der Herren Ritter nicht auch hätte erlernen können. Die Biographie, die die heutige Nachwelt dank ihrer intensiven und ehrlichen Geschichtsforschung von der mittelalterlichen Ritterschaft im allgemeinen und einiger besonders hervortretender Adelsgrössen im besondern gewonnen hat, zeigt so viel Allzumenschliches und ethisch Unvollkommenes, dass auch einem Schönenbühl der Aufstieg in den Adelsstand unter Umständen zur möglichen Tatsache geworden sein dürfte.

Zeichnet sich der Jungmann überdies noch durch bestechende Geschicklichkeit im Umgange mit Speer und Schwert aus und ward ihm dazu noch ein oder mehrere Male Gelegenheit geboten, Mut und Treue zu seinem Herrn augenfällig unter Beweis zu stellen, dann durfte er nach gewissen Dienstjahren in Anerkennung und Würdigung der geleisteten, vorzüglichen Dienste mindestens mit dem Titel eines Edelknechtes, Edelfreien oder gar Ritters und mit der Verleihung eines mehr oder weniger bedeutenden Lehens rechnen.

Wie weit sich nun diese Gunsterweisung im Falle unseres Schönenbühls in materieller Beziehung ausgewirkt hat, lässt sich nicht mehr klar feststellen. Bestimmt aber konnte sie nicht in der administrativen oder gar nur formalen Erhebung über das übrige Landvolk bestanden haben, da ja dieses ihn in freier Wahl zu seinem Ammann erhob.

Nach den handschriftlichen Aufzeichnungen Signers muss das Geschlecht der Schönenbühl früher schon mit gar ansehnlichem Reichtum in fahrender und liegender Habe ausgestattet gewesen sein. So soll Hermann bei seinem Ableben 13 Liegenschaften, dazu noch etliche Alpweiden, Wälder, Fischrechte nebst einer bedeutenden Summe baren Geldes besessen haben. Wenn sich all dieser Besitz wohl durch vorsichtige und haushälterische Verwaltung eines Stammerbes vermehrt haben dürfte, so wird ohne Zweifel dessen Anfang schon beträchtlich gewesen sein und dürfte deshalb umso mehr als materielle Belohnung und Auszeichnung einstiger geleisteter Dienste angesehen werden.

Dass solch grosser Reichtum Hermann zum wohlhabendsten Mann aller Rhoden gemacht hat, dürfte ebenso verständlich sein, wie der Verdacht, dass Rumo, der Abt des inzwischen gar arm gewordenen st. gallischen Klosters, mehr aus Neid als aus berechtigtem Hass seinen missliebigen Untertanen aus dem Wege räumte.

Bekanntlich verlieh Ulrich von Güttingen 1272 den Gotteshausleuten zu Appenzell in dankbarer Anerkennung, dass seine Vertrauensleute in der Abtwahl ihm zustimmten, das Recht, für sich einen Ammann zu erwählen. Aus der Ueberlegung heraus, dass dieses Landvolk über die adeligen Aebte nachgerade erbittert war und über den gesamten umliegenden Adel ein denkbar schlechtes Zeugnis ausstellte, dürfte deshalb die Vermutung, dass dieser Hermann von Schönenbühl kein Adeliger, sondern ehedem ein Mann aus dem Volke gewesen wäre, zu einiger Glaubwürdigkeit gelangen.

Auch die früher vielfach geäusserte Ansicht, wonach der damalige deutsche Kaiser selbst um 1180 einen Vorfahren Hermanns zu einem noch nicht klar erkennbaren Zwecke auf die Anhöhe des Hirschbergs ob Appenzell befohlen habe, ist bis heute lediglich Theorie geblieben. Der Beweis dafür ist umso mehr ausgeblieben, als sich einerseits die genauere Zeit und die klaren Umstände dazu nicht erbringen liessen. Alle bis heute aufgeführten Darstellungen sind Möglichkeiten, meist nur Vermutungen geblieben. Diese These wird aus dem Umstande noch mehr zum Fragment, als in keinem der massgebenden Verzeichnisse des damaligen deutschen Adels ein Geschlecht von Schönenbühl auch nur erwähnt wird. Auch im grossen Register über sämtliche fürstlich organisierten Turniere ganz Deutschlands in der Zeit von 938 bis 1487, in welchem alle teilnehmenden Adeligen, Ritter, Edelknechte, Aufseher, Schiedsrichter und

Hofdamen aufgeführt sind, ist nirgends von einem Herrn von Schönenbühl die Rede.

Wohl kennt man heute noch drei schmucke Dörfer in Süddeutschland namens Schönenbühl. Doch nach höchst eigenen Informationen waren sie nie Sitz einer adeligen Sippe noch hat eines ihrer alteingesessenen Geschlechter sich durch irgend eine nachweisbar bedeutende Tat adelsverdient gemacht.

Gewissermassen als Abschluss der Beweisführungen zur ersten Meinungs-Variante sei hier noch festgehalten, dass das bekannte Adelsprädikat «von» seit alters her schon zu vielen Irrtümern und Täuschungen geführt hat. So wenig der spätere Ammann Uli von Hundwil adeligem Geblüte entstammte, so wenig waren es die beiden Brüder Hans und Haini von Swendi. Das Wörtchen «von» war damals häufig gleichbedeutend mit heute verständlicheren «vom», «im», oder «ze». So finden wir aus jener Zeit einen Kuoni vom Grüt, einen Hennes im Schlatt und einen Hermann ze Egga. Ist es somit unlogisch, wenn wir den historischen Hermann von Schönenbühl als den Gleichen ansehen, der vom Schönenbühl herab stammte? — Wenn man überdies noch die Grösse der Schönenbühlschen «Burg» in Berechnung zieht, dann dürfte die Vermutung weitgehend richtig sein, dass Hermann überhaupt nicht in derselben wohnte, sondern vielmehr auf dem daneben stehenden beachtlichen Heimwesen und als praktizierender Bauer seinem Mitlandvolk ein gutes Beispiel hehrster Pflichterfüllung gab.

Die zweite Auffassungsart über das Geschlecht Schönenbühl sieht in Hermann, dem ersten Ammann des Volkes, einen ordnungsgemässen äbtischen Ministerialen. Ueber seine amtlichen Funktionen, Rechte und Kompetenzen bestehen aber nicht die geringsten Anhaltspunkte. Sehr wahrscheinlich wären auch ihm der Einzug und die Registrierung der eingegangenen und noch ausstehenden Abgaben des Volkes, soweit sie dem Abt als Reichssteuer, Vogtsteuer, Todfall, Ehrschatz usw. zukamen, aufgetragen gewesen. Auch die niedere Gerichtsbarkeit soll er zeitweise ausgeübt haben. Nach dieser Version hätte das Geschenk Abt Ulrichs von Güttingen in Tat und Wahrheit darin bestanden, dass das Volk mit der Wahl Hermanns zu seinem Ammann erstmals den äbtischen Aufseher und Verwalter über die von ihm zu leistenden Pflichten selbst ernennen durfte. Offenbar muss bis dahin der Abt diese Wahl selbst vorgenommen haben. Genau besehen dürfte indes dem Volk mit dieser Neuerung kaum ein grosser Vorteil erwachsen sein, da ja einzig die dem Ammann nächst stehenden Kreise davon begünstigt gewesen wären.

Was indes diese ganze zweite Variante als sehr zweifelhaft erscheinen lässt, ist der Umstand, dass der äbtische Ammann sich ususgemäss auf der dem Kloster gehörenden Burg Clanx aufzuhalten hatte. Mindestens ist nachweisbar, dass um 1275 die Clanx Residenzsitz dieses Beamten war. Wenn Signer in seinen handschriftlichen Aufzeichnungen mit aller Ueberzeugtheit die Meinung vertritt, dass dieser äbtische Administrator nur in der wärmeren Jahreszeit die Clanx als Wohn- und Amtssitz innehatte und im Winter auf des Abtes Burg im Flecken drunten wohnte, so stützt er sich damit lediglich auf die kaum irritierende Erläuterung der Kuchimaister Chronik. Der bestbekannte Geschichtskenner Kindler von Knobloch schreibt nämlich in seiner Neubearbeitung jener Chronik, dass der Abt ohne Zweifel im Flecken selbst ein starkes, festes Haus gehabt haben müsse, die Burg ze Appenzelle, wie sie Kuchimaister ausdrücklich nennt. Dass diese Burg nicht mit der Clanx identisch sei, ergebe sich aus dem Umstande, dass Kuchimaister in all seinen Ausführungen die Clanx auch mit diesem Namen benannte und nie anders. Dass Hermann von Schönenbühl aber weder auf der Clanx, noch auf der «Burg ze Appenzelle» wohnte, bestätigt auch der Chronist Gabriel Walser mit dem Hinweis: « ... der erste neu erwehlte Landammann hiess Hermann von Schönenbühl, hatte ein eigen Schloss, Schönenbühl genannt und — war vom Adel».

Aus all diesen Darlegungen schält sich fast zwangsläufig der wirklich berechtigte Zweifel heraus, dass Hermann äbtischer Ministeriale oder was Aehnliches gewesen sei. In seinem Wohlstande hatte er es auch gar nicht nötig, in des Abtes bezahlte Dienste zu treten. Um Mittler zu sein zwischen Abt und Volk, musste er frei sein; und nur als Freier durfte er das Wagnis riskieren, auch gegenüber einem Rumo von Ramstain für des Volkes Rechte einzustehen.

Nach Stumpf zerfiel das appenzellische Volk damals in drei Klassen, nämlich das gemeine Volk der hörigen Untertanen; dann die Edelfreien, die von Fall, Gläss und noch andern Abgaben befreit waren und drittens die Fiscalini Regi, d. h. die königseigenen Leute. Als Edle werden von Stumpf namentlich erwähnt die von Clanx, von Turnton, von Urstein, von Schwänberg, von Rosenberg, von Grimmenstein und noch andere. Nahezu von allen diesen Geschlechtern sind von ihrer Glanzzeit her noch irgendwelche Aufzeichnungen nachweisbar, nur von jenen von Schönenbühl will niemand mehr etwas wissen.

Die dritte Meinungs-Variante um das Schönenbühlsche Herkunftsrätsel geht von wesentlich andern Grundlagen und Gesichtspunkten aus. Sie stellt allem voran den Grundsatz auf, dass jeder Burgherr sich nach dem Namen seines Sitzes nannte und nicht dieser nach ihm und seiner frühern Benennung. Als zum Beispiel Eginolf von Urselingen anno 1162 Emma, die letzte aus der alten Rappoltsteiner-Dynastie heiratete und das reiche Lehen mitübernahm, nannte er sich fortan auf allen wichtigeren Urkunden Eginolf von Rappoltstein. Hiess man ihn unter seinesgleichen auch oft noch den Urselinger, — offiziell siegelte er jetzt unter dem Namen der gleichlautenden Burg und Herrschaft.

Ueber die Frage, ob adelig oder nicht, wird auf die bereits aufgeführten Chronisten Walser und Zellweger hingewiesen. Des weitern wird auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass zu Barbarossas Zeit nur der Adel das Privilegium der Führung von Siegel und Wappen besessen habe, da eben auch nur dieser einen Wappenbrief erteilen konnte.

Signer vermutet nun, dass dieser erste Schönenbühl dem einstmals gar berühmten und reichen süddeutschen Rittergeschlecht von Urselingen oder Teck verwandtschaftlich nahe gestanden sei. Mit dieser Erklärung in seinem Wappenbuch und in seinen «Geschichtsblättern» stützt er sich vorerst auf die Hypothese des Hartmannschen Wappenbuches und auf jenes von Konrad Grünenberg (p. CXCI). Auch verweist er auf den Codex Haggenberg (S. 152) der Stiftsbibliothek St. Gallen, wonach das Schönenbühlsche Schwanenwappen identisch mit dem einer urselingischen Seitenlinie sei. Man kann nun aber die ganze Ahnengalerie der Herren von Urselingen, beginnend mit dem zähringischen Gefolgsmann Bideluph (1131—1166) und endend mit Reinald (1446), dem übelbeleumdeten Strauchritter zu Schiltach, durchstöbern wie man will, der Anschluss an die Herren von Schönenbühl ist unauffindbar. Man kann auch mit grösster Genauigkeit und viel Zeitaufwand all die bekannten urselingischen Seitenlinien, nämlich die Geschlechter derer von Rappoltstein, von Spoleto, von Ahelfingen, von Weinsberg und von Teck unter die Lupe nehmen, das Endergebnis bleibt sich gleich. Dass Ulrich von Urslingen und Rappoltstein schon in seinen besten Mannesjahren seine herrliche Grafschaft um 1100 seinen Söhnen Anselm und Egenolf überlässt und dass sein Eheweib zufällig auch Guta heisst, ist noch lange kein Beweis dafür, dass er mit Ulricus de Sconnebul identisch ist. Es ist aus keiner Schrift irgend eine glaubwürdige Veranlassung bekannt, wodurch der elsässische Graf mit Weib und den übrigen Kindern durch irgendwen und zu irgendwelch bestimmtem Zweck für diesen sicher schlechten Tausch bewogen werden konnte.

Es ist wohl richtig, dass die Urselinger zufolge ihres reichen Grundbesitzes verschiedenerorts unmittelbare Nachbaren zu Gütern des Klosters St. Gallen waren. Das waren aber, wie später noch ersichtlich sein wird, auch noch andere Adelssippen in wesentlich vermehrterem Masse. So ergibt sich aus all diesen Erwägungen lediglich noch die eine Möglichkeit, dass die Brücke vom Urselingischen zum Schönenbühlschen Geschlecht durch die Verehelichung einer heute nicht mehr bekannten Tochter aus ersterem Geschlecht geschlagen worden wäre. Dieser Verdacht wird durch die Tatsache erhärtet, dass sozusagen auf allen Burgen und Schlössern des süddeutschen Adels das Erstgeburtsrecht galt; der älteste Sohn hatte von Geburt das Vorrecht zur spätern Uebernahme des elterlichen Wohnsitzes; nur wenn er vielleicht den geistlichen Stand erwählte oder lieber als Held und Ritter mit dem kaiserlichen Heere nach Ruhm und Ehren oder nach anderweitigem Reichtum und Abenteuern jagte, konnte er zugunsten eines andern Bruders auf sein Vorrecht und die väterliche Burg verzichten. Die miterbberechtigten Geschwister wurden in der Regel nur beim Vorhandensein weiter, oft nicht zusammenhängender Herrschaftsgebiete mit Aufgaben der Verwaltung einzelner Teil oder mit Fällen der niedern Gerichtsbarkeit betraut; meist aber wurden sie mit familieneigenen Gütern oder mit ansehnlichen Lehen, seltener mit klingender Münze ausgelöst. Oft auch wurden diese Miterben mit einer «Tröstung» von unbestimmter Dauer verabschiedet, wenn das ganze Erbgut eine weitere Zerstückelung nicht mehr zuliess oder wenn überhaupt weder Gut noch Geld verteilt werden konnte.

Was konnten in solchen Fällen flügge, heiratslustige und überdies überzählige Burgfräulein Besseres tun, als nach einem liebebedürftigen, reichen und nach Adel mindestens ebenbürtigen Freier Ausschau zu halten. Blieb ihnen dieses ersehnte Glück vielleicht auch versagt, stand ihnen der Weg zur Nonnenseligkeit und klösterlichem Frieden immer noch offen.

Solche und ähnliche Vorkommnisse aber sind die Ursachen, die in jener Zeit zu der leidigen Gewohnheit führten, in den Ahnenaufzeichnungen das weibliche Geschlecht gar nicht oder nur dann zu erwähnen, wenn sie einen beachtlichen Freier oder dann das stille Glück in einem Kloster gefunden hatten. Zufolge dieses Uebelstandes sind praktisch nahezu alle genealogischen Ahnenfolgen aus jener Zeit unvollständig und führen zu den bekannten Identitätsverirrungen und Behauptungen. Allerdings konnte damit auch manch unseliges Liebesabenteuer einer vielleicht einer wohl-

angesehenen Adelssippe angehörenden Tochter, manch verbotenes Minneverhältnis einer Edelfrau für die Nachwelt tot und abgetan werden. Aber auch Kriegswirren, Kirchenbann, Kindesraub und Seuchenzüge führten oft dazu, dass kein Leutpriester mehr die Kinder selbst adeliger Stammeltern taufte, geschweige als hochwohlgeborene und hoffnungsvolle Grafenkinder in die Bücher eintrug. Somit entstanden bewusst oder ungewollt all jene Lücken in den alten Sippenaufzeichnungen, die heute dem forschenden Genealogen so viel Mühe und Kopfweh verursachen.

Die vierte Variante der Herkunftdeutung des Schönenbühlschen Geschlechtes legt die Sisyphusarbeit der weitern Durchsuchung urselingisch-teckischer Familienarchive beiseite und erfasst das Problem von einer nochmals andern Seite, nämlich von der Gründung und Kolonisierung der fürstäbtischen Vogtei St. Gallen.

In einschlägiger Literatur über die Entstehung der Abtei Sankt Gallen wird ausführlich darauf hingewiesen, wie das Kloster Sankt Gallen seit der Zeit Abt Salomons durch fürstliche Gunst und anderweitige Schenkungen zu gar reichem Grundbesitz und hörigen Untertanen gekommen war. Es besass Güter bis an den Unterlauf des Neckars hinab und die Quellen seiner Einkünfte, Vergabungen und Stiftungen flossen ihm aus noch weiterer Ferne gar reichlich zu.

Aus der Besiedelungsgeschichte des Landes Appenzell aber wissen wir auch, dass es vorab die st. gallischen Aebte waren, die in weitsichtiger Politik und kluger Ueberlegung, schon vor dem Jahre 1000 ganze Sippen rein allemannischer Geschlechter aus ihren süddeutschen Untertanengebieten in das noch meist unwirtliche Voralpenland des obern Sitterlaufes verpflanzten. Gar frühe schon hatten sie erkannt, dass das körperlich stärker gebaute Volk der schwäbischen Stämme für die schweren Vorarbeiten zu einer ausreichenden Besiedelung des Landes weit günstiger und erfolgversprechender geschaffen war, als die angestammten Bergleute der räto-romanischen Rasse. Es dürfte naheliegend sein, dass sie mit nicht geringem Vorteil zugleich darnach trachteten, wohlangesehene und mit dem Volk verbundene Edelleute schwäbischer Zunge und Abstammung für diese Kolonisierung zu gewinnen. Alter und körperliche Beschaffenheit mochten anfänglich dabei weniger ausschlaggebend gewesen sein, da sie ja vorerst nur als Mittelleute zwischen Abt und Volk für die Ausführungen der Anordnungen des Landesherrn und für die Wahrung von Sitte und Ordnung besorgt sein mussten. Manch vielleicht schon älterem, vielleicht blessiertem Adeligen oder manch einem physisch Schwächern, dem der steinige Weg zu Reichtum, Ruhm und Ehre in den endlosen Kriegsdiensten des Kaisers zu schwer und zu mühsam erscheinen mochte, mag das äbtische Angebot auf Zubilligung gewisser Sonderrechte und Abgabenbefreiung gar überlegenswert, wenn nicht willkommen gewesen sein.

Es mag hier nochmals auf die vordem schon erwähnte dreifache Rangierung des appenzellischen Volkes nach der Stumpf-Chronik hingewiesen werden. Wenn aus den damals eingewanderten schwäbischen Edeln sich einzelne Geschlechter zu massgeblichen, einflussreichen, ja selbst politischen Grössen und Stützen des fürstäbtischen Hofes entwickelt hatten, so blieben die andern edlen Geschlechter doch weitgehend abgabenfrei, da sie als Fiscalini Reginur den König als einzigen Herrn über sich hatten. Unter diesen Bedingungen waren sie ja auch nur in unser Land gekommen und auch all die spätern Aebte hatten sich daran zu halten.

All diese Folgerungen würden indes über die genauere Herkunft derer von Schönenbühl noch zu keiner Beweisführung genügen, wenn die Forschung nicht den einen hochwichtigen Anhaltspunkt entdeckt hätte, dass die Ehegemahlin des ersten nachweisbaren Schönenbühl, Ulricus di Suanninbul (1180—90), eine Guta von Guotenburc gewesen war. Und Kindler von Knobloch gibt in seinem Geschlechterbuch nun den aufschlussreichen Hinweis, dass die Herrschaft Gutenburg Ende des 12. Jahrhunderts zur einen Hälfte Reichslehen und zur andern Hälfte Lehen der Abtei St. Gallen gewesen sei. Dass die Freiherren von Gutenburg wohl sehr senkrechte und wohlgeachtete Ehrenmänner, aber keine guten Haushalter waren, beweist sich daraus, dass beispielsweise Ritter Eberhard (1178) als Schiedsrichter in einem Streit zwischen den beiden Klöstern Rheinau und St. Blasien gerufen wurde und dass der Edle Ulrich von Gutenburg just vor seinem Tode (1262) die Burg an die Freiherren von Krenkingen verkaufte, ohne einen wesentlich bessern Wohnsitz in Reserve zu haben.

Wie die von Gutenburg waren aber auch die von Krenkingen Freiherren und ihr Stammsitz erhob sich kaum eine gute Wegstunde nördlicher; auch sie besassen etliche Gefolgsleute wie die von Gutenburg.

Diesen beiden Geschlechtern benachbart waren die Herren von Lupfen, die nachmaligen Landgrafen des Klettgaus mit Sitz in Stühlingen. Es ist heute nicht mehr kontrollierbar, wie weit die freundnachbarschaftlichen Beziehungen diese drei Adelshäuser zu einander sich verhielten oder gar blutsverwandte Bande bestanden hatten. Heraldisch gesehen aber ist es direkt auffallend, dass alle drei Geschlechter als Helmzier denselben, aus einer Laubkrone aufragenden Schwan benützten (Wappen-Codex Donaueschingen, fol. 87 und

Wurstisen, Chronik Basel, Band I, cap. 21; ferner Original Wappenbuch von Signer; Wappen des Konstanzer Bischofs Joh. v. Lupfen).

Nach dem alten fränkisch-allemannischen Adels-Codex war es nun aber strenge untersagt, unberechtigt Siegel oder Wappen oder bedeutende Teile derselben, die einem andern Geschlechte zugehörig sind, gleichermassen zu führen und zu benützen. Nur der Kaiser oder dessen bevollmächtiger Stellvertreter waren dafür zuständig, ein Wappen überhaupt anzuerkennen, zu bewilligen und zu verleihen. Selbst bei Neuerwerbung anderer Herrschaftsgebiete durch Kauf, Erbschaft oder durch Heiratsgut konnte nur mit allerhöchstem Einverständnis die ausschliessliche oder Mitbenützung des neuerworbenen Herrschaftswappens erlangt werden. Normalerweise blieben sich Wappen und Siegel für den Besitzer zeit seines Lebens immer gleich und bildeten gewissermassen sein Ehrenzeichen nach aussen, wie sie für seine Sippe auch unveräusserliches Erbgut waren.

Es drängt sich somit berechtigterweise die Frage auf, mit welchem Recht Ulrich von Schönenbühl dieselbe Helmzier seinem Wappen aufsetzen durfte, wie sie die Gutenburger, die Krenkinger und Lupfen besassen? — Musste nicht auch er sippenverwandte Beziehungen zu jenen gehabt haben, um zu diesem Recht zu kommen?

Dr. H. Jänichen in Tübingen erklärte hiezu zwar, dass noch andere Geschlechter Süddeutschlands den Schwan im Wappen und in der Helmzier führen. Vorab die Gefolgsleute der Pfalzgrafen von Tübingen hätten eine besondere Vorliebe für dieses Wappentier bekundet. Indes konnte er unter diesen Vasallengeschlechtern doch keines finden, das sich von Schönenbühl nannte.

Signer stützt sich in seiner ganzen Beweisführung der von ihm zäh verteidigten Theorie der schönenbühl-urselingischen Blutsverwandtschaft auf den Passus in der alten Beschreibung des Oberamtes Kirchheim unter Teck, der da heisst: « — in pago Neckergowe in loco qui vocatur Scenibol». Er folgert aus dieser Schrift (eine Schenkungsurkunde aus dem Jahre 808), dass in der Weilheimermark, also unweit der Teckischen Burg, ein Ort Schönenbühl gewesen sei. Dieser sei nicht nur zur Hauptsache von Teckischen Gefolgsleuten und Knechten bewohnt worden, sondern sei zweifelsohne auch der Stammort der nachfolgenden Herren von Schönenbühl gewesen.

Diese These, so schwer sie nachzuprüfen ist, hat etwas Glaubwürdiges an sich. Es dürfte als möglich angesehen werden, dass der Urahne Hermanns anfänglich als einheimischer Jungmann unter Graf Adelbert I. von Teck, vielleicht gar schon unter dessem Onkel Graf Berthold III. von Zähringen, als Waffenknecht jene Laufbahn begonnen hatte, die ihn auf die Höhe eines Edlen brachte, wie sie unter Variante I beschrieben ist. Auf alle Fälle ward dem Jungmann unter beiden Burgherren und ihren zahlreichen Gefolgsleuten Gelegenheit genug geboten, sowohl das Waffenhandwerk gründlich zu erlernen, wie seine Erhöhung in den Adelsstand gebührend abzuverdienen.

Bei welcher Gelegenheit Herr Ulricus di Sconnebul nun seine Auserwählte Guta von Gutenburg kennen und lieben lernte, bleibe der Nebensächlichkeit halber dahingestellt.

Auch der von fachmännischer Seite ganz energisch vorgebrachte Einwand, dass dieser Edle von Schönenbühl von Todtmoos im Wehretale herstamme und in Tat und Wahrheit keinen Schwan, sondern zwei liegende Hirschgeweihe im Wappen zeige, kann nach all den angeführten Untersuchungen und Beweisführungen nur mehr zu dem einen Ziele reichen, dass sich Regierung und Volk des Standes Appenzell der innern Rhoden in der felsenfest überzeugten Auffassung, dass das Wappen der Rhode Rüte dasjenige Hermanns von Schönenbühl gewesen sei, unsterblich blamieren müsste.

Es ist somit nun abzuklären, aus welchen Beweggründen dieser Freier Ulricus mit seiner Gattin Guta seinen Aufenthalt im badischen Schwarzwald mit dem auf dem «Hirsperg» vertauschte. Hierbei ist vorerst in Erwägung zu ziehen, dass diese Guta offenbar nicht alleinige Erbprinzessin am gutenburgischen Hofe gewesen sein mochte, ansonst das junge Paar doch bestimmt die Stammburg übernommen hätte. Dann kommt die Möglichkeit, dass Ulrich durch seinen Schwiegervater Eberhard (dessen Herrschaftsgebiet ja ohnehin zur Hälfte st. gallisches Lehen war) dazu bewogen wurde, auf die Werbung des Klosters auf Ansiedelung in seinem Vogteigebiet einzugehen. Die dritte Möglichkeit dürfte aber ebenso zutreffend sein.

Mit der Abtretung der Rheinebene zwischen Bregenz und Churwalden von Churrätien wurde diese unmittelbares Reichslehen. War es erst auch in den Händen der Bregenzergrafen, so teilten sich doch gar bald die Werdenberger und Montforter das Erbe und gebärdeten sich so, als wäre das Gebiet nicht ein Lehen des Reichs, sondern seit Anbeginn der Zeiten ihr angestammtes Eigentum gewesen. Zu diesem Reichslehen gehörte aber ursprünglich auch das ganze Gebiet des Arbonerforstes, von dem wiederum in bestimmter Grenzlinie das Gebiet der Vogtei St. Gallen abgetrennt wurde. Längs dem Rheine aber, von Bregenz über Rankweil und Luziensteig, führte die kaiserliche Heerstrasse, die vorab von den staufischen Kaisern gar viel für ihre Kriegszüge nach dem Süden be-

nützt wurde. Zur Sicherung dieses gar bedeutungsvollen Verkehrsweges fand es der Kaiser für klug und nützlich, in bestimmten Abständen und an geeigneten Stellen feste Punkte errichten zu lassen und unter der Obhut eines zuverlässigen Vasallen mit der nötigen Besatzung zu versehen. Also hielt er es für tunlich, auch auf jene Anhöhen über dem restlichen Arbonerforst, unweit der Stelle, wo das alte Churrätien, der Linzgau und das Bistum Konstanz sich auf einem Punkt zusammenfanden, einen Beobachtungsposten hinzustellen. Und so besteht die Möglichkeit, dass in Anerkennung geleisteter Dienste und bester Zuverlässigkeit auf diesen Posten Ulricus di Suanninbul bestimmt wurde. Um 1194 wird er erstmals urkundlich erwähnt und wenn er sich auch zuweilen Ulricus di Sconnebul oder gar volkstümlich Ulrich «ab dem Hirsperg» nannte, so änderte dies an seiner nachweisbaren Anwesenheit nichts.

Wenn über den Bauherrn und die genaue Zeit der Erstellung dieses Wehrtums absolut nichts Bestimmtes bekannt ist, so hat dies vorerst seine Ursache darin, dass seine Erbauung eben nicht von einem der st. gallischen Aebte veranlasst wurde und anderseits in ihm auch keine politisch bedeutsamen Schriftstücke erstellt wurden. Als weiterer Grund für die Unklarheit seines Daseinszweckes ist hervorzuheben, dass das Bauwerk sehr wahrscheinlich schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts zerfallen ist, da es von der Wittib des letzten Schönenbühl verlassen wurde und hernach keinen neuen Besitzer ausser dem Abt mehr fand.

Nach Felder, Burgen der Kantone St. Gallen und Appenzell, Heft I, dürfte diese wehrturm-ähnliche Burg nicht allzu gross gewesen sein. Als Kuriosum gewissermassen war sie aber trotz ihrer erhöhten Lage mit einem ca. zwei Meter breiten Wassergraben umgeben, der von einer unweit entfernten Waldquelle gespiesen wurde. Die Primitivität und Komfortlosigkeit in solchem Turmgebäude lässt die Vermutung zu, dass es sehr wahrscheinlich eben zum bessern Ausblick auf die Umgebung als zu Wohnzwecken diente. Sehr wahrscheinlich dürfte daneben das richtige Wohnhaus gestanden haben.

Dass kein st. gallischer Abt diesen Turm erbaute, ergibt sich chinstain in Schwendi einsammeln liess. Wenn Abt Ulrich von Veringen schon die geforderten Abgaben des Landvolkes auf seiner «Burg ze Appenzelle» und auf der schon 1080 erbauten Burg Rachinstain in Schwendi, einsammeln liess. Wenn Abt Ulrich von Eppenstein die Rachinstain für seine Ruhe und Sicherheit erstellen liess, dann beweist dies nur umso deutlicher, dass ihm der Aufenthalt im Schönenbühlschen Wehrturm nicht behagte oder dass er überhaupt keinen Zutritt hatte.

Um 1190 mochte jedoch auch die Clanx schon gestanden haben.

Dass sie 1210 erstmals urkundlich erwähnt wird, heisst noch lange nicht, dass sie erst um jene Zeit erbaut wurde. Auch der Chronist Gabriel Walser setzt ihre Entstehung in jene gefahrdrohende Zeit, da wiederum der Ungarn Heerzug sich im Osten mit Mord und Brand ankündigte. Dass die weit abgelegene und noch völlig unbekannte Clanx gegen jene Horden weit mehr Schutz und Verteidigungsmöglichkeit bot als das offene Kloster, schildert ausführlich der st. gallische Mönch Ekkehart in seinen «Grössern Sanktgaller Annalen» (Joh. Duft, Die Ungarn in St. Gallen).

Die Lage der Veste Schönenbühl war für die damaligen Besiedelungs- und Wegverhältnisse geradezu ideal. Sie erhob sich unweit der Stelle, wo der Weg vom Rheintal herauf über Gais und Teufen nach St. Gallen und dem Kloster hinab führte. Hier zweigte sich aber zugleich auch der Weg ab, der sich in den Talkessel der Sitter und zum Flecken Appenzell hinab senkte. Vom Wohnsitz der Schönenbühl aus bot sich überdies freie Sicht nach dem Hochtale von Eggerstanden, nach Schwendi und nicht zuletzt auch nach Gonten und Rapisau. Strategisch gesehen dürfte jener Wehrturm weniger eine kaum überwindbare Wegsperre, sondern vielmehr ein Beobachtungsposten über alle ins Ländchen herein führenden Zugänge gebildet haben. Diese Annahme verstärkt sich umso mehr, wenn man die damaligen Zustände im Rheintal drunten mit in Berechnung zieht.

In jener Zeit übte sich nämlich Graf Hugo von Montfort mit grösster Vorliebe in der untugendhaften Beschäftigung, bald die umliegenden Klöster, bald die reich befrachteten Warenzüge süddeutscher Kaufleute, zu überfallen und restlos auszuplündern. Wohl ahnte er, dass ihn des Kaisers strafende Hand zu Bregenz ganz unerwartet erfassen könnte. Um solcher Möglichkeit jedoch rechtzeitig begegnen zu können, verzog er sich samt seinem ganzen Tross auf seine mehr Sicherheit bietende Burg Montfort bei Feldkirch; das Räuberhandwerk aber setzte er mit nicht weniger Kühnheit fort.

Etwas kritischer wurde für ihn die Situation, als er sich gar dazu vermessen hatte, des Kaisers reitenden Boten zu überfallen und bis aufs Hemd auszurauben. Wohl war dieser ob solchen Frevels gar heftig erzürnt. Anderweitige dringende Obliegenheiten hinderten ihn aber daran, zur Stunde wider den Unhold mit einer Strafexpedition vorzugehen. Also beauftragte er den Gaugrafen von Schwaben, das richtige vorzukehren.

Friedrich von Hohenstaufen aber glaubte, das Beste darin zu ertreffen, dass er vorerst für den kaiserlichen Nachrichtendienst einen ungefährdeten Weg suchte. Also wies er seine Boten an, künftig den Weg über Konstanz zu nehmen und dann bei Abt Ulrich im

Kloster zu St. Gallen vorzusprechen; der könnte ihnen schon einen sichern Weg nach Churwalden weisen.

Abt Ulrich mochte bass erstaunt gewesen sein, wie des Kaisers Boten mit solchem Begehr sich bei ihm einfanden. Doch alsbald wusste er klugen Rat und gab ihnen einen kundigen Führer, der sie über Teufen und Gais nach Appenzell und von dort über die Alp Soll und die Saxerlücke wohlbehalten ins obere Rheintal hinunter brachte.

Wie sich dieser Durchgang für die Sommerszeit als wohlbegehbar erwies, da ward gar für den Warentransport und um der geringen Strecke willen von der Gossauer March herauf ein Fahrweg erbauet, der bei Huntweil auf fester Brugg das Wildwasser der Urnäsch überspannte und sodann über Enggenhütten nach Appenzell führte.

Welches Ausmass dieser Verkehr dann angenommen hat, ist allerdings nirgends mehr besonderlich vermerkt. Die Sage aber erzählt, dass zu jener Zeit an der Wegbiegung in Enggenhütten die Schmiede des Jäkli am Egg gestanden habe. Dieser sei ein hühnenhafter, bärenstarker Mann gewesen, der das Eisen für die Hufe von Hand auf die erforderliche Rundung zurecht bog. Auch habe er eine Tanne, die ihm der Sturmwind just vor seiner Schmiede über den Weg gelegt habe, sonder Müh' allein weggetragen.

Wenn sich im Laufe der Jahre der Weg über die Saxerlücke für den Warentransport doch nicht gar so passabel erwies, wie die Umstände es oft erforderten, so mochte sich die Zufahrt bis Appenzell doch einer wachsenden Beliebtheit und Nützlichkeit erfreut haben.

Aus handschriftlichen Notizen Signers wäre hier noch beizufügen, dass Ulrich oder einer seiner Nachfahren hinten im Eggerstandenwald, im einstigen Arbonerforst, eine versteckte Schenke eröffnete in der Absicht, diese als Horchposten zu benützen. Es war ihnen wohlbekannt, dass in dem riesig ausgedehnten Gehölze in den Sommermonaten eine Unmenge lichtscheues Gesindel sich aufhielt, von dem gar vieles zu erfahren war. Betrieben die Schönenbühl diese Kaschemme auch nicht selbst, so wurden sie durch den vertrauten und zuverlässigen Wirt über alle wichtigen Vorgänge und Begebenheiten, die sich zwischen Buchhorn am See und Churwalden ereigneten, viel schneller und ausführlicher orientiert, als der Abt zu St. Gallen. (In den rund 600 bis 770 Jahren, da diese Schenke betrieben wurde, ist ihr alter Name «Hirschli» in Wirtschaft zum «Wald» umgetauft worden.)

Ulrich, der Herr auf Schönenbühl, soll von seinem Weibe Guta mindestens drei Kinder erhalten haben, nämlich die beiden Söhne Hermann und Konrad und eine Tochter Mechtilde (alles typisch süddeutsche Namensformen). Hatte der Burgherr seinen erstgebornen Sohn Hermann zu seinem Nachfolger auf Schönenbühl bestimmt, so überliess dieser doch gar bald schon den väterlichen Besitz dem jüngern Bruder Konrad und wurde Presbyter, er starb um 1262. Auch die Tochter Mechtilde verstarb offenbar ledigen Standes, denn nirgends ist darüber ein Vermerk zu finden, dass sie einen Mann beglückte.

Ihr Bruder Konrad aber verehelichte sich und zeugte nachweisbar die beiden Söhne Heinrich und Hermann und ein Mädchen Mechtilde. Und wiederum überliess der Erstgeborene seine Erbrechte dem jüngern Bruder Hermann. Heinrich wurde Laienbruder und stiftete lange vor seinem Ableben schon für seine Seelenruhe ein Jahrzeit. Trotzdem von einer Verehelichung seinerseits nirgends die Rede ist, beweinte ihn bei seinem Hinscheiden doch ein Sohn Ulrich.

Wie an anderer Stelle schon erwähnt, sass um 1275 auf der Burg Clanx ein äbtischer Ammann; das war Rudolf Kuchimaister von St. Gallen. Ob dieser nun durch seine Dienststellung oder sonstwie zufällig der Mechtilde von Schönenbühl ansichtig wurde, sei als Nebensächlichkeit dahin gestellt. Die beiden konnten mindestens ihre intimsten Gefühle soweit auf einen gemeinsamen Nenner bringen, dass Rudolf die offenbar gar schmucke Schönenbühlerin als seine Gemahlin in die Stadt hinab führte.

Damit war Hermann alleiniger Herr auf Schönenbühl. Er freite um Junta. Doch wie diese ihm als junges Eheweib wegstarb, ehe es auch nur einmal Mutter geworden war, ehelichte er wiederum Mechtilde, die Tochter des Meiers von Tal. Allein auch diese schenkte ihm keine Nachkommen.

Hatte Hermann mit seinen Frauen weniger Glück, so verstand er sich mit dem Landvolk umso besser. Wann es ihn zu seinem ersten Ammann erwählte, ist aus all den Urkunden eben so wenig ersichtlich, wie die Art seiner Amtsführung. Die Chronisten stimmen aber insgesamt mindestens in dem einen Punkte überein, dass er sich mit dem inzwischen zum Alleinregiment gelangten Abt Rumo von Ramstein nicht sonderlich gut verstand. Wenn Kuchimaister in seiner Personalkritik dieses Würdenträgers ihn genugsagend als «ein gar dummer Mann» disqualifizierte, dann erhellt sich diese Charakterbeschreibung umso mehr durch die Tatsache, dass Rumo es dem appenzellischen Volke nie vergessen konnte, dass es vordem zu seinem Widersacher Abt Ulrich von Güttingen gehalten hatte. Und sehr wahrscheinlich nicht ganz zu Unrecht sah Abt

Rumo das Haupt seiner Missgesinnten in Hermann von Schönenbühl, dem im Volke beliebten Ammann.

Der wirkliche Beweggrund, weshalb Abt Rumo sich entschloss, Hermann zu demütigen und empfindlich zu bestrafen, wird von den Chronisten nicht oder nur unklar gedeutet. Nach Walser soll Hermann irgendwo und wann gar respektlos über den Abt gesprochen haben. Obendrein soll es im Volk gar viel des Lärms gegeben haben, wie Rumo sich willens gezeigt habe, dem Volk das Recht der Ammannwahl wieder wegnehmen. Selbst Rumo wird aber bei dieser Lärmverursachung gemerkt haben, dass Hermann und dessen unmittelbare Freunde gar reichlich zu dessen wirkungsvoller Entstehung das ihrige beigetragen haben. Indes dürfen noch andere Vorkommnisse Schuld an dem Zerwürfnis gewesen sein. So soll Abt Rumo alsbald nach seiner Allein-Machtübernahme und im Hinblick auf die prekäre Vermögenslage des Klosters beabsichtigt haben, dessen Einkünfte an Steuern und andern Abgaben um ein Wesentliches zu erhöhen. Darauf habe Hermann nicht nur beim Abte selber gegen solche Volksausbeutung protestiert, sondern überdies gedroht, er werde durch den Schirmvogt des Klosters, Ulrich von Ramschwag, sich beim Kaiser darüber beschweren.

Aus verschiedenen Hinweisen scheint überhaupt zwischen Hermann und dem klösterlichen Schirmvogt eine geheime Vereinbarung der Zusammenarbeit bestanden zu haben. Während Schönenbühl den Ramschwager über alle bedeutenden Vorkommnisse in und ausser dem Ländchen beförderlichst informierte, verschaffte ihm dieser den nötigen Rückhalt in seinem Auftreten wider des Abtes willkürliche Machenschaften.

Offenbar im Sommer 1278 muss Abt Rumo wieder etwas in Vorbereitung gehabt haben, das den appenzellischen Landammann in Opposition versetzte. Vadian bezeugt dies mit folgendem Passus: « ... und als er sines (des Abtes) Willens nit fahren wollt, schickt er uf einen Tag nach ihm.» Walser erklärt anderseits, dass Schönenbühl sich keiner Schuld bewusst war und von der drohenden Gefahr nichts ahnte, wie er sich auf des Abtes Ruf bei diesem einstellte. Seltsamerweise berichtet auch Kuchimaister nicht, um was es in jener persönlichen Auseinandersetzung eigentlich ging. In auffallender Kürze schreibt er nur, dass Abt Rumo darauf Hermann festnehmen und gefangen auf die Burg Iberg im Toggenburg führen liess. Wohl in Vorahnung, dass das Volk seinen Ammann auf der Clanx mit Gewalt befreien würde, hatte er die toggenburgische Veste zum Zwangsaufenthalt des Widerspenstigen gewählt. Dass er gleich nach dem Wegführen des Gefangenen sich selbst wieder hinter die schützenden Mauern seines Klosters verbarg, dürfte derselben Vorsichtsmassnahme entsprungen sein. Zellweger berichtet über den darauf entstandenen Volksauflauf lediglich, dass Abt Kuno die Belagerer mit Gewalt vertreiben musste, als sie von der Befreiung des Ammanns nicht ablassen wollten.

Wie Mechtilde, Hermanns Schwester und Gemahlin Rudolf Kuchimaisters, von der Gefangennahme ihres Bruders erfuhr, ward offenbar sogleich Familienrat gehalten. Ihr Sohn Rudolf soll darauf beim Abte vorstellig geworden sein und sich für die Freilassung seines Oheims bei 70 M Bürgschaft verpflichtet haben. Es muss indes Abt Rumo nicht sonderlich daran gelegen haben, den trotzigen und aufrührerischen Ammann so bald schon wieder frei zu lassen. Wohl erst nach Wochen und wahrscheinlich auf eine Meldung des Burgvogtes von Iberg hin, wonach Schönenbühl ernstlich erkrankt sei, mag Abt Rumo zögernd auf das Bürgschaftsangebot eingegangen sein. Die Freilassung hatte aber auf den weitern Krankheitsverlauf Hermanns keinen heilenden Einfluss mehr. Die Folgen der erlittenen Entbehrung und des Ungemaches hatten dermassen Fortschritte gemacht, dass er nach weitern wenigen Wochen, am Sankt Katharinatag 1278 verstarb.

Weil jedoch bei seinem Tod die 70 M Bürgschaft beim Abte noch nicht hinterlegt waren, legte dieser nicht nur seine Hände auf das gesamte Erbe, sondern nötigte obendies Mechtilde und ihren Sohn, der eingegangenen Verpflichtung unverzüglich nachzukommen. Wie solches dann geschehen war, zwang er die Landsleute, dass sie die Güter wohl von den Leibeserben kaufen können, den Kaufpreis aber an ihn zu entrichten hätten. Auf diese Weise löste Abt Rumo aus der Hinterlassenschaft über 500 M; den Erben aber liess er nur mehr wieder die vordem hinterlegten 70 M zurückbezahlen.

Begreiflicherweise musste aus solcher Ungerechtigkeit viel böses Blut und Hader entstehen. Die mit Recht erzürnten Erben begannen sich bitter zu beklagen und zu wehren. Doch statt dem Aergernis erregenden Span friedlich abzutun, begann Rumo auf seine landesobrigkeitliche Macht zu pochen und zu drohen. Mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln fing er an, die zu Unrecht enterbten und geschädigten Angehörigen zu kränken und zu plagen. Verschiedene namhafte Bürger der Stadt versuchten zu Gunsten der gar wohlangesehenen Verwandten beim Abte zu vermitteln, doch ohne jeden Erfolg. Abt Rumo war und blieb unzugänglich und unbelehrbar in seinem Hasse auf den Verstorbenen und in seiner Rache verschonte er niemanden vom Stamme des Schönenbühlschen Geschlechtes.

Des unablässigen Ungemachs müde, verkauften Mechtilde und alle übrigen Verwandten insgeheim ihre Besitzungen und verliessen unbemerkt die Stadt. Die meisten zogen in das Gebiet von Stein am Rhein und bewarben sich auch bald darauf um das Bürgerrecht der Stadt Schaffhausen (Urkundenbuch der Stadt Schaffhausen).

Mechtilde, das Wittib Hermanns, der nach Landrecht der Besitz des benützten Wohngutes auf Ableben hin gehörte und die überdies ihre in die Ehe gebrachte Mitgift vor Jahren schon ihrem Bruder in Tal zu Lehen gegeben hatte, hielt es für rätlich, ausserhalb des Machtbereiches des Abtes sich einen neuen Ehegemahl zu suchen. Sie verehelichte sich wieder mit einem gewissen Blarer und ward nach wenigen Jahren wiederum Witwe.

Ulrich, des Laienbruders Heinrich Sohn, der etliche Jahre in der Aebtestadt Aufseher des Marktes gewesen war, wanderte mit seiner ganzen Familie nach Stein am Rhein.

Von Adelheid, seiner ältesten Tochter, weiss man nichts mehr. Margarethe, die zweite Tochter, trat ins Kloster Feldbach als Nonne ein. Im Jahrzeitbuch des Klosters ist sie unterm 9. Oktober eingetragen.

Burkhard ist wohl als älterer Sohn im Bürgerregister eingetragen; sonst aber findet sich nichts über sein Schicksal.

Von Heinrich, dem Jüngsten, weiss man, dass er sich verehelichte und sich in der Nähe von Schaffhausen niederliess. Sein Sohn Konrad und dessen Weib Anna werden im Urkundenbuch des Kantons in einem Urteil vom 4. August 1450 betreffend einem Fischereiverbot erwähnt. Desgleichen wird dieser Konrad in der gleichen Urkundensammlung unterm 26. August 1437 als Bürge aufgeführt. Er hinterliess bei seinem Tode um 1479 zwei Töchter.

Elisabeth schloss den Ehebund mit einem Wilhelm Gebur, genannt «Brümsi», Wirt zum «Schwanen» in Herblingen. Sie starb 1475.

Margarethe, die Letzte aus dem Geschlechte derer von Schönenbühl, nahm sich einen Herrn Diethelm von Steinegg zum Ehegemahl. Ihrer Verbindung entspross eine Tochter Anna oder Hiltburg. Doch schon im blühenden Alter der reiferen Jugend legte sie im Kloster Feldbach ihre Ordensgelübde ab und ward Nonne auf Lebenszeit. Ihr Jahrzeit wurde am 12. oder 19. November jeden Jahres gehalten.

Wie jedoch der Tod ganz unversehens den wohlgeachteten Herrn Diethelm von Steinegg von der Seite der Gemahlin weg ins bessere Jenseits entführte, da zog auch diese zu ihrer Tochter ins Kloster Feldbach und verblieb bei ihr bis an ihr Lebensende, Ihr Gedenktag war der 9. September. Mit dem Ableben dieser beiden Frauengestalten löschte das Geschlecht der Edlen von Schönenbühl. Gleich einem Gestirn, das aus dem ungewissen Dunkel der Zeiten über unser Land kam, leuchtete und verblassend sich wieder in die Ferne wandte, so tauchte es aus dem Zeitenschoße des Mittelalters in unserer Heimat und unserer Geschichtsschreibung auf, erreichte seinen höchsten Glanz in der Ammannswürde über das Bergvolk von Appenzell, um nach kurzem, dramatischem Gastspiel schemenhaft wieder abzutreten — zurück zu den Ahnen —, zurück zu dem, der es ausgesandt hatte.

Mit dieser bescheidenen geschichtlich-genealogischen Studie hat der Verfasser den Versuch unternommen, in ein bis dahin noch sehr unklares Kapitel unserer Landesgeschichte etwelches Licht und Leben zu bringen. Er ist sich, auch als Laienhistoriker, dessen voll bewusst, dass ihm des Rätsels schwierige Lösung nicht gänzlich gelungen ist. Jahrelang hoffte er auf das Wunder, dass die Sichtung und Neuordnung unseres Landesarchivs noch ein oder mehrere aufschlussreiche Dokumente ans Tageslicht fördern würden. Wie sich solches aber nicht erfüllte und überdies ihn namhafte Grössen der Geschichtsforschung im In- und Ausland von der völligen Aussichtslosigkeit weitern Suchens überzeugten, da glaubte er die vorliegende Arbeit abschliessen zu dürfen. Möge die Heimat nicht auf die ihr sonst noch anhaftenden Mängel sehen, sondern vielmehr auf den beabsichtigten Versuch, ihr meine Liebe und Dankbarkeit zu beweisen.

LITERATURVERZEICHNIS

Alberti Otto, Württembergisches Adels- und Wappenbuch, 2 Bde., Stuttgart 1889-1916.

Beschreibung des Oberamtes Oberndorf, Beschreibung der württembergischen Oberämter.

Bischofberger Bartholomeus, Appenzeller Chronik, St. Gallen 1682.

Duft Johannes, Die Ungarn in St. Gallen, Bibliotheca Sangallensis I, Zürich 1957.

Felder Gottlieb, Die Burgen der Kantone St. Gallen und Appenzell, I. Teil, Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen, Sankt Gallen 1907.

Heyck Eduard, Geschichte der Herzoge von Zähringen, Freiburg i. B. 1891.

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1921-1934.

- Kindler von Knobloch Julius, Oberbadisches Geschlechterbuch, 3 Bde., Heidelberg 1898–1919.
- Koller Ernst H., Signer Jakob, Appenzellisches Wappen- und Geschlechterbuch, Bern und Aarau 1926.
- Kuchimaister Christian, Nüwe Casus Monasterii S. Galli, hg. von Gerold Meyer von Knonau, Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 18, St. Gallen 1881.
- Ratgeber Fr., Geschichte der Herrschaft Rappoltstein.
- Urkundenbuch der Herrschaft Rappoltstein.
- Schiess Traugott, Marti Adam, Appenzeller Urkundenbuch I, Trogen 1913.
- Signer Jakob, Chronik der Appenzell I. Rh. Liegenschaften, Appenzellische Geschichtsblätter 11 (1049), Nr. 2-3.
- Handschriftliches Material über die Herren von Schönenbühl und ihre Zeit.
- Stumpf Johannes, Gemeiner loblicher Eydgnoschafft Stetten, Landen und Völkeren Chronic wirdiger thaten beschreibung ..., Zürich 1586.
- Sutter Johann Baptist, Landeschronik. Handschrift im Landesarchiv, Auszugsweise hg. von Carl Rusch, Beiträge zur Geschichte Innerrhodens bis 1600, Appenzell 1917.
- Sutter Ulrich, Landeschronik. Handschrift im Landesarchiv.
- Tschudi Aegidius, Chronicon Helveticum I, hg. von Johann Rudolf Iselin, Basel 1734.
- Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen, 2 Bde., Schaffhausen 1906–1907.
- Vadian (Joachim von Watt), Chronik der Aebte des Klosters St. Gallen, Deutsche historische Schriften I, hg. von Ernst Götzinger, Sankt Gallen 1875.
- Walser Gabriel, Neue Appenzeller-Chronik I, 2. Aufl., Ebnat 1825.
- Zellweger Johann Caspar, Geschichte des appenzellischen Volkes I, Sankt Gallen 1850.
- Private Korrespondenzen und Informationen.